



VISSMANN
GENERATIONS
GROUP

VERHALTENSKODEX FÜR
LIEFERANTEN DER
VISSMANN GENERATIONS
GROUP

„Wir gestalten Lebensräume für kommende Generationen“. Unser Leitbild beschreibt, wofür wir stehen: gemeinsam mit unseren Partnern den Wandel zu zukunftsfähigen, klimaschonenden Geschäftsmodellen zu beschleunigen. Dabei bauen wir auf unser mehr als 100-jähriges Erbe als erfolgreiches Familienunternehmen in der vierten Generation. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist unser Kompass, um unsere sozialen Grundlagen und die Unversehrtheit der Umwelt für künftige Generationen zu schützen und zu stärken - eine gemeinsame Verantwortung für uns alle.“

Maximilian Viessmann
CEO, Viessmann Generations Group

„Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist mehr als ein Regelwerk - er ist die Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt sind ein ständiger Weg, den keiner von uns allein gehen kann. Bei der Viessmann Generations Group verstehen wir dies als eine gemeinsame Verpflichtung: zuzuhören, zu lernen und gemeinsam zu wachsen. Wir laden alle unsere Partner ein, diesen Kodex gemeinsam mit uns mit Leben zu füllen - durch einen offenen Dialog, gegenseitige Rechenschaftspflicht und das gemeinsame Bestreben, mehr für die Menschen und unseren Planeten zu tun.“

Alix Chambris
Vizepräsidentin Nachhaltigkeit und Menschenrechtsbeauftragte



1	Allgemeine Grundsätze	Seite 4
2	Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	Seite 7
3	Umweltvorschriften	Seite 11
4	Integrität und gute Unternehmensführung	Seite 14
5	Umgang mit Daten	Seite 17
6	Glossar	Seite 19

Allgemeine Grundsätze 1/3

1.1 Vorwort

Die 1917 gegründete Viessmann Generations Group GmbH & Co. KG (**"Viessmann Generations Group"**, "wir" oder "uns") ist ein weltweit tätiges, unabhängiges Familienunternehmen, das von einem einzigen Ziel angetrieben wird: "Wir gestalten Lebensräume für kommende Generationen". Wir bilden ein Ökosystem von Unternehmern und Mitgestaltern mit dem Schwerpunkt auf positivem Wandel, einschließlich Klimaschutz.

Wir handeln in allen Bereichen verantwortungsbewusst - wirtschaftlich, ökologisch und sozial - und erwarten das Gleiche von unseren Partnern und Lieferanten. Gemeinschaftliches Handeln und Vertrauen sind die Grundlage unserer Partnerschaften und Werte.

1.2 Werte

Unsere Unternehmenswerte bilden die Grundlage unserer Unternehmenskultur. Wir handeln verantwortungsbewusst, teamorientiert und unternehmerisch.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten ("Kodex") ist ein wesentlicher Schritt, die Viessmann Generations Group als ein Unternehmen zu gestalten, das entlang seiner Wertschöpfungskette weder den Menschen noch der Erde Schaden zufügt. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie die Ambitionen der Viessmann Generations Group, ein klimafreundliches Unternehmen zu werden und bis 2050 vollständig zirkulär zu

wirtschaften, sowie eine transparente und schadstofffreie Wertschöpfungskette zu etablieren, zu respektieren und zu unterstützen. Dies schließt die Achtung der Menschenrechte in allen Aspekten ein. Die Viessmann Generations Group richtet ihr Geschäftsverhalten an ihren Werten sowie an internationalen Normen und Standards aus.

1.3 Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten der Viessmann Generations Group sowie für die Lieferanten unserer mehrheitlich gehaltenen Portfoliounternehmen (im Folgenden "Lieferanten"). Die Lieferanten stellen die Weitergabe dieses odex an ihre Mitarbeitenden, Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaften sowie an die am Lieferprozess beteiligten Unterauftragnehmer sicher. Alle Unternehmen, mit denen ein Vertrag besteht, und Unternehmen, die eine Partnerschaft mit der Viessmann Generations Group anstreben, sind gehalten diesen Verhaltenskodex anerkennen und einhalten. Unterauftragnehmer von Direktlieferanten werden nachdrücklich aufgefordert, diesen Verhaltenskodex ebenfalls umzusetzen.

Allgemeine Grundsätze 2/3

1.4 Was bedeutet dies für Lieferanten?

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Lieferanten verbindlich und mit unseren allgemeinen Vertragsbedingungen verknüpft. Wir empfehlen unseren Lieferanten, bei ihren Geschäftspartnern den gleichen Ansatz zu verfolgen. Jedes vorsätzliche Fehlverhalten, das in irgendeiner Weise gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, wird von der Viessmann Generations Group ernst genommen und führt zu Eskalationsstufen bis hin zu vertraglichen Konsequenzen.

1.5 Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Die Viessmann Generations Group hat einen Prozess etabliert, um die Sorgfaltspflichten in Übereinstimmung mit den geltenden globalen und nationalen Standards und Vorschriften zu erfüllen, einschließlich der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen bzgl. ihrer Lieferanten (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, "CS3D"). Dazu gehört die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserer Lieferkette. Auf der Grundlage dieser Risikoanalyse werden Präventiv- und Abhilfemaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Unser Menschenrechtsbeauftragter erstattet dem Vorstand jährlich Bericht und unterstützt die gruppenweite Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ihrerseits angemessene Sorgfaltspflichten einhalten. Während sich die CS3D in erster Linie auf direkte Lieferanten konzentriert, empfehlen wir den Lieferanten, nach Möglichkeit die wichtigsten Risiken entlang ihrer Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Lieferanten verpflichtet, Präventiv- und Korrekturmaßnahmen für Verstöße zu ergreifen und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.

1.5.1 Risikomanagement

Die Analyse von Menschenrechts- und Umweltrisiken in unseren Geschäfts- und Lieferketten bildet die Grundlage für ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement. Die Erhöhung der Transparenz in unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Viessmann Generations Group hält ihre Geschäftspartner und Lieferanten an, mögliche Risiken frühzeitig mitzuteilen, damit gegebenenfalls gemeinsam wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken entwickelt werden können. Lieferanten sollten potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken innerhalb ihres eigenen Geschäftsbereichs sowie in ihrer Lieferkette analysieren und transparent machen. Nur durch diesen kooperativen Ansatz können wir sicherstellen, dass Menschen und Umwelt in unserer gesamten Lieferkette geschützt sind.

Allgemeine Grundsätze 3/3

1.5.2 Lieferanten-Audits

Lieferanten sind verpflichtet, Audits und weitere Untersuchungsmaßnahmen zuzulassen, sofern diese erforderlich sind, um die wirksame Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten beurteilen zu können.

1.5.3 Beschwerdesystem

Die Viessmann Generations Group betreibt ein über einen externen und unabhängigen Anbieter eingerichtetes Hinweisgebersystem ("Integrity Line"). Unsere Integrity Line ermöglicht es Mitarbeitenden, Lieferanten und allen anderen Stakeholdern, Beschwerden einzureichen oder Hinweise auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken bzw. tatsächliche Verstöße abzugeben - auf Wunsch auch anonym. Die Viessmann Generations Group erwartet, dass Lieferanten dem Beispiel folgen und ein eigenes internes anonymes Meldesystem einrichten.

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte 1/4

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Sicherung und den Schutz der folgenden Arbeitsbedingung und Menschenrechte:

Keine Kinderarbeit

Die Viessmann Generations Group (VGG) duldet keine Kinderarbeit jeglicher Art.

Lieferanten verurteilen jede Form von Kinderarbeit und beschäftigen kein Kind unter dem Mindestarbeitsalter, wobei die Altersgrenze von 15 Jahren auf keinen Fall unterschritten werden darf. Auch wenn gemäß dem ILO-Kernübereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter einige Ausnahmen von dieser Regel zulässig sind, erwarten wir von allen Lieferanten, dass sie sich proaktiv dafür einsetzen, dass Kinder ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können. Die Lieferanten müssen dazu Prozesse zur Überprüfung des Alters einführen. Die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, die der Gesundheit, der Sicherheit oder der Moral von Kindern schaden können und z. B. Kinderhandel und die Beteiligung von Kindern an illegalen Aktivitäten beinhalten, sind in jedem Fall verboten und müssen von den Geschäftsaktivitäten der Lieferanten ausgeschlossen werden.

Keine Zwangsarbeit

Die VGG duldet keine Zwangs- oder Pflichtarbeit jeglicher Art.

Lieferanten unterlassen und lehnen jede Form von Zwangs- oder ungesetzlicher Zwangsarbeit sowie jede Form von Sklaverei oder sklavereiähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen der Beherrschung oder Unterdrückung ab. Lieferanten müssen Kontrollmechanismen einführen, um die Einhaltung zu überwachen.

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte 2/4

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Bei der VGG hat der Schutz und die Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter höchste Priorität.

Lieferanten ergreifen im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Richtlinien und Normen alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter. Sie führen regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch und dokumentieren Präventivmaßnahmen. Bei der Bereitstellung von Unterkünften sorgen sie für angemessene Lebens- und Hygienebedingungen. Im Falle eines erhöhten Risikos von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen müssen Lieferanten Folgendes sicherstellen

- (a) Angemessene Sicherheitsstandards für die Bereitstellung und Instandhaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel.
- (b) Geeignete Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Exposition gegenüber chemischen, physikalischen oder biologischen Arbeitsstoffen.
- (c) Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine angemessene Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen.
- (d) Angemessene Ausbildung und Unterweisung der Arbeitnehmer.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Die VGG respektiert das Recht ihrer Beschäftigten, Vertretungsorgane zu bilden und Tarifverhandlungen zu führen. Ein konstruktiver Dialog wird ohne Vor- oder Nachteile für die Teilnehmer begrüßt.

Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter nach dem jeweils geltenden Recht, was die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften sowie die Teilnahme an Tarifverhandlungen einschließt. Lieferanten dürfen die Gründung von, den Beitritt zu und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht als Grund für Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen nutzen. Wo lokale Gesetze diese Rechte einschränken, suchen Lieferanten nach anderen Wegen, um einen kooperativen und sinnvollen Dialog mit ihren Mitarbeitenden zu führen.

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung bei der Beschäftigung

Bei der VGG werden alle Mitarbeiter gleich behandelt und Diskriminierung wird nicht geduldet.

Lieferanten behandeln ihre Mitarbeitenden nicht ungleich und diskriminieren sie nicht aufgrund von nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung. Insbesondere ist die Zahlung von ungleichem Entgelt für gleichwertige Arbeit verboten.

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte 3/4

Gerechte Entlohnung

Die VGG entlohnt ihre Mitarbeiter mit fairen und wettbewerbsfähigen Löhnen.

Lieferanten entlohnen ihre Mitarbeitenden fair und mindestens in Höhe des Mindestlohns gemäß den geltenden nationalen Gesetzen. Wo es solche nationalen Gesetze nicht gibt, d.h. ein Staat keinen Mindestlohn festgelegt hat, halten sich Lieferanten an das ILO-Übereinkommen Nr. 131 über Mindestlöhne. Die vom Lieferanten gezahlte Vergütung soll einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

Keine Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen und der Gesundheit der Menschen

Die VGG setzt sich für den Schutz der Ressourcen ein, die die Lebensgrundlagen und die Gesundheit der Menschen erhalten.

Lieferanten bedrohen nicht die Lebensgrundlagen oder schädigen die Gesundheit der Menschen durch Umweltverschmutzung, die Folgendes verursacht:

- (a) Bedrohung der natürlichen Bedingungen für die Erhaltung und Produktion von Nahrungsmitteln.
- (b) Verweigerung des Zugangs zu sicherem und sauberem Trinkwasser. In dieser Hinsicht müssen Lieferanten besonders aufmerksam sein, wenn sie in Regionen mit Wasserknappheit tätig sind und große Mengen Wasser entnehmen.
- (c) einer Person den Zugang zu sanitären Einrichtungen erschweren, einschließlich einer Verunreinigung des Grundwassers oder der Entnahme übermäßiger Wassermengen, die den Zugang zu sanitären Einrichtungen gefährden.
- (d) Schädigung der Gesundheit einer Person.

Keine unrechtmäßige Räumung und kein Entzug von Land

Die VGG respektiert die Ländereien, Wälder und Gewässer, die die Lebensgrundlage der Menschen sichern, und hält sich bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit in jedem Fall an das Gesetz.

Lieferanten verbieten jede rechtswidrige Räumung, illegale Aneignung von Land, Wäldern oder Gewässern im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit oder Entwicklung. Lieferanten müssen stets sicherstellen, dass die Lebensgrundlage der Anwohner und Gemeinden bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit gesichert ist.

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte 4/4

Kein Missbrauch von Sicherheitskräften

Die VGG setzt keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte ein, die die Gesundheit oder das Leben von Menschen gefährden.

Lieferanten, die beabsichtigen, ihr Geschäft mit Sicherheitskräften zu schützen, stellen sicher, dass diese gut ausgebildet sind und ein hohes Maß an Professionalität aufweisen. Lieferanten setzen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte ein, wenn die Sicherheitskräfte eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben von Menschen darstellen, indem sie Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung anwenden oder das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit beeinträchtigen.

Zusätzliche Menschenrechtsbereiche

Diese erweiterten Schutzbereiche spiegeln das umfassende Verständnis des VGG von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wider, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

Lieferanten verpflichten sich, zusätzliche Grundrechte zu respektieren und zu schützen, darunter das Recht auf Privatsphäre, das Recht des Einzelnen auf Kontrolle seiner persönlichen Daten und das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Schutz der Gesundheit von Kindern gewidmet, um ihr Wohlergehen bei allen direkten und indirekten Geschäftsaktivitäten zu gewährleisten. Lieferanten müssen bei Tätigkeiten, die sich möglicherweise auf die körperliche oder geistige Entwicklung von Kindern auswirken könnten, besondere Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Umweltvorschriften 1/3

In der folgenden Tabelle sind die Aufgaben und Rechte aufgeführt, die Lieferanten in Bezug auf die Umwelt erfüllen müssen.

Umweltgesetze und Genehmigungen

Lieferanten halten alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und Industrienormen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ein. Sie müssen sicherstellen, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen vorhanden sind, auf dem neuesten Stand gehalten und ordnungsgemäß archiviert werden. Lieferanten müssen ein Umweltmanagementsystem einrichten und kontinuierlich verbessern. Umweltrelevante Vorfälle sind zu dokumentieren und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Keine schädlichen Boden- oder Wasser- verunreinigungen oder Kontaminationen im Allgemeinen

Die VGG setzt sich für den Schutz der natürlichen Ressourcen ein, die das Leben und die Lebensgrundlagen erhalten..

Lieferanten müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um schädliche Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch in ihren Betrieben zu verhindern.

Keine quecksilberhaltigen Produkten und Quecksilber

Die VGG strebt an, Quecksilber und Quecksilberverbindungen vollständig aus der Produktion und Verwendung zu verbannen.

Lieferanten halten sich an das Verbot der Herstellung von quecksilberhaltigen Produkten, das Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen sowie das Verbot der Behandlung von Quecksilberabfällen.

Umweltvorschriften 2/3

Keine Herstellung und Verwendung von schädlichen Chemikalien

Die VGG strebt an, alle gefährlichen Chemikalien aus ihrer Produktion und Verwendung zu verbannen.

Lieferanten halten sich an das Verbot der Herstellung und Verwendung von gefährlichen Chemikalien, die bei Freisetzung in die Umwelt ein Risiko darstellen. Es muss ein dokumentiertes Chemikalienmanagementsystem eingeführt werden, das eine sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung gewährleistet.

Umweltverträgliche Lagerung und Entsorgung von Abfällen

Die VGG achtet auf eine umweltgerechte Lagerung und Entsorgung von unvermeidbaren Abfällen - auch von Abfallfraktionen, die gefährliche Stoffe und Chemikalien enthalten.

Lieferanten kennzeichnen gefährliche Stoffe und Chemikalien gemäß dem weltweit harmonisierten System (GHS) zur Einstufung von Gefahren und den geltenden Vorschriften, wie z. B. der europäischen CLP-Verordnung, und sorgen für deren sichere Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung. Alle Lieferanten halten die Produktsicherheitsvorschriften ein und verbieten die nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung von Abfällen.

Keine Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Abfällen

In Übereinstimmung mit dem Basler Übereinkommen und den entsprechenden internationalen und nationalen Vorschriften hält sich die VGG an alle Handelsregeln bezüglich der Handhabung, Verarbeitung und Verbringung von gefährlichen Abfällen.

Lieferanten dokumentieren und verfolgen den grenzüberschreitenden Transport von Abfällen in Übereinstimmung mit den internationalen Konventionen. Illegale Abfallexporte sind ausnahmslos verboten.

Umweltvorschriften 3/3

Erweiterte Umweltverantwortung

In Übereinstimmung mit den erweiterten Umwelanforderungen der CS3D verpflichten sich Lieferanten zu zusätzlichen Umweltschutzmaßnahmen, die einen umfassenden Ansatz zur ökologischen Verantwortung widerspiegeln.

Dazu gehören der Schutz der biologischen Vielfalt und die Verhinderung der Verschlechterung von Ökosystemen durch nachhaltige Geschäftspraktiken. Lieferanten müssen die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf lokale Ökosysteme regelmäßig überprüfen und Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen auf natürliche Lebensräume zu minimieren oder zu beseitigen.

Die Vermeidung des Handels mit gefährdeten Arten (Flora und Fauna) ist streng vorgeschrieben. Lieferanten müssen nachweisen, dass ihre Produkte und Lieferketten nicht zur Ausbeutung geschützter Arten beitragen, und sie müssen Unterlagen bereithalten, die die Einhaltung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES) belegen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit ozonabbauenden Stoffen ist für eine intakte Umwelt von wesentlicher Bedeutung. Lieferanten müssen die Verwendung solcher Stoffe in ihren Betrieben und Produkten sukzessive minimieren und gleichzeitig angemessene Methoden zur Eindämmung, Rückgewinnung und Entsorgung vorhandener ozonabbauender Stoffe anwenden.

Der Schutz von Stätten des Weltkultur- und Naturerbes sowie von Feuchtgebieten stellt eine Verpflichtung zur Erhaltung von Gebieten mit universellem Wert dar. Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf UNESCO-Weltkulturerbestätten oder von Ramsar ausgewiesene Feuchtgebiete haben, indem sie vor Tätigkeiten in der Nähe dieser Schutzgebiete entsprechende Folgenabschätzungen durchführen.

Die Verhinderung der Verschmutzung der Meeresumwelt erweitert die Umweltverantwortung auf die Ozeane und Wasserstraßen. Lieferanten müssen strenge Kontrollen für die Abwassereinleitung einführen, die Verschmutzung durch Plastik verhindern und den ordnungsgemäßen Umgang mit Materialien sicherstellen, die die Meeresökosysteme durch direkte Tätigkeiten oder Aktivitäten in der Lieferkette schädigen könnten.

Diese erweiterten Umweltschutzmaßnahmen stehen im Einklang mit den globalen Nachhaltigkeitszielen und zeigen das Engagement der Viessmann Generations Group für ein umfassendes Umweltmanagement in ihrer gesamten Lieferkette.

Integrität und gute Unternehmensführung 1/3

4.1. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Viessmann Generations Group legt Wert auf unabhängige und objektive Geschäftsentscheidungen. Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist für unsere ethischen Grundsätze und die Zusammenarbeit mit Lieferanten zentral.

Lieferanten führen ihre Geschäfte frei von Interessenkonflikten, ob persönlicher, finanzieller oder sonstiger Art. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn private Interessen – des Lieferanten, seiner Mitarbeiter oder nahestehender Personen – die objektive und faire Ausführung der Geschäftsbeziehung mit der Viessmann Generations Group beeinflussen können.

Beispiele für Interessenkonflikte sind Situationen, in denen:

- › Ein Lieferant an einem Wettbewerber der Viessmann Generations Group beteiligt ist oder für diesen arbeitet.
- › Persönliche oder familiäre Beziehungen zu Mitarbeitern der Viessmann Generations Group bestehen, die in die Lieferantenbeziehung involviert sind.

Lieferanten identifizieren potenzielle Interessenkonflikte proaktiv. Sie ergreifen Maßnahmen, um diese zu vermeiden, oder machen sie transparent, falls eine Vermeidung nicht möglich ist, und handhaben sie im besten Interesse der Geschäftsbeziehung.

4.2. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Viessmann Generations Group verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung in jeder Form. Dies umfasst aktive und passive Bestechung, unzulässige Vorteils-gewährung oder -annahme sowie alle weiteren Handlungen, die darauf abzielen, eine unzulässige geschäftliche oder persönliche Bevorzugung zu erlangen.

Lieferanten führen ihre Geschäfte stets nach den Standards von Integrität und Ethik. Sie stellen sicher, dass weder sie selbst noch ihre Mitarbeiter, Beauftragten oder Subunternehmer direkt oder indirekt Bestechungsgelder, unangemessene Spenden oder Geschenke, Bewirtungen oder andere unzulässige Vorteile anbieten, gewähren, fordern oder annehmen, um Geschäftsbeziehungen zu beeinflussen oder sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen. Dies gilt im Umgang mit Amtsträgern sowie mit privaten Geschäftspartnern.

Lieferanten halten alle relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung ein, insbesondere die Regelungen des deutschen Strafgesetzbuches sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf Korruption. Dies schließt auch internationale Gesetze ein, insbesondere aber nicht abschließend den U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und den UK Bribery Act. Bei Verdacht auf Verstöße sind Lieferanten verpflichtet, dies der Viessmann Generations Group unverzüglich mitzuteilen.

Integrität und gute Unternehmensführung 2/3

4.3. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Für die Viessmann Generations Group ist ein freier und fairer Wettbewerb von grundlegender Bedeutung für eine funktionierende Marktwirtschaft und nachhaltigen Geschäftserfolg. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Prinzipien teilen.

Lieferanten halten sich stets an alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Lieferanten beteiligen sich nicht an Absprachen oder Verhaltensweisen, die den Wettbewerb unzulässig beschränken, verfälschen oder behindern. Dies schließt insbesondere Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen über Preise, Produktionsmengen, Marktaufteilungen, Kundenabsprachen oder die Ausschaltung von Wettbewerbern ein.

Lieferanten führen in allen Geschäftsbeziehungen einen fairen und ethischen Wettbewerb und halten dabei insbesondere Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen ein.

4.4. Verhinderung von Geldwäsche

Die Viessmann Generations Group bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ebenfalls höchste Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftsaktivitäten nicht für illegale Zwecke missbraucht werden.

Lieferanten halten alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche ein. Dies beinhaltet insbesondere das deutsche Geldwäschegesetz (GwG) mit seinen Sorgfaltspflichten zur Identifizierung und Verifizierung von Vertragspartnern. Lieferanten melden verdächtige Transaktionen an die zuständigen Behörden (z.B. die Financial Intelligence Unit – FIU) und implementieren angemessene interne Kontrollmaßnahmen.

Lieferanten stellen sicher, dass sie keine Geschäftsbeziehungen eingehen oder Transaktionen durchführen, die darauf hindeuten könnten, dass Gelder aus illegalen Aktivitäten stammen oder zur Finanzierung terroristischer Organisationen verwendet werden sollen. Lieferanten gewährleisten zudem transparente und nachvollziehbare Finanztransaktionen und erbringen auf Anforderung der Viessmann Generations Group entsprechende Nachweise. Bei Anzeichen für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung teilen Lieferanten dies unverzüglich der Viessmann Generations Group mit und ergreifen erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen.

4

Integrität und gute Unternehmensführung 3/3

4.5. Haftung und Verantwortlichkeit

In Übereinstimmung mit den strengeren Anforderungen der CS3D erkennen Lieferanten an, dass sie zivilrechtlich für Schäden haftbar gemacht werden können, die aus der Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten resultieren. Dies beinhaltet: die Implementierung angemessener Versicherungsschutzmaßnahmen, um potenziellen Haftungsrisiken zu begegnen, die Einrichtung transparenter Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Behebung von Verstößen sowie die aktive Zusammenarbeit mit der Viessmann Generations Group und den zuständigen Behörden, wenn ein Verdacht auf Verstöße besteht.

Umgang mit Daten 1/2

5.1 Schutz der Privatsphäre, Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit

Die Viessmann Generations Group behandelt Unternehmens- und Personendaten vertraulich und professionell entsprechend den nationalen und internationalen Datenschutzgesetzen.

Lieferanten sind dazu verpflichtet:

- (a) das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz zu wahren und die Vertraulichkeit aller schutzwürdigen Informationen zu wahren.
- (b) die ihnen anvertrauten Daten in Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Datenschutzgesetzen und -vorschriften vertraulich und professionell zu behandeln.
- (c) Personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu sammeln, zu verwenden und zu speichern.

5.2 IT- und Internet-Nutzung

Von allen Mitarbeitenden der Viessmann Generations Group wird erwartet, dass sie zum Schutz der Infrastruktur und der Daten der Computersysteme der Viessmann Generations Group vor vorsätzlichen böswilligen Handlungen von Personen innerhalb oder außerhalb des Unternehmens beitragen.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Viessmann Generations Group beim Schutz der digitalen Infrastruktur und der Daten vor vorsätzlichen böswilligen Handlungen unterstützen. Lieferanten gehen sehr sorgfältig mit dem Inhalt von E-Mails, Anhängen, heruntergeladenen Daten und gespeicherten Ressourcen um.

Umgang mit Daten 2/2

5.3 Weitere Best Practices

Neben den oben genannten Anforderungen ermutigt die Viessmann Generations Group ihre Portfoliounternehmen, Partner und Lieferanten, die folgenden Best Practices umzusetzen:

Carbon Accounting und wissenschaftlich fundierte Zielsetzung	Die Viessmann Generations Group hat sich zu wissenschaftlich fundierten Netto-Null-Zielen bis 2050 verpflichtet und ermutigt ihre Lieferanten, dies im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen ebenfalls zu tun. Die Anwendung des Treibhausgasprotokolls (GHG Protokoll) zur Bilanzierung von Treibhausgasen in den Scopes 1 bis 3 (d. h. eigener Betrieb sowie vor- und nachgelagerte Emissionen) ist eine entscheidende Voraussetzung für die Festlegung von Emissionsreduktionsmaßnahmen. Eine Validierung der Reduktionspfade durch unabhängige Organisationen - wie die Science Based Target Initiative - und möglicherweise eine Verifizierung durch externe Prüfer wird dringend empfohlen.
EcoVadis-Bewertung	EcoVadis ist eine nicht-finanzielle, unabhängige Rating-Agentur und -Methode für Nachhaltigkeit, die die Auswirkungen auf Umwelt, Arbeit und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung bewertet. EcoVadis verfeinert diese Bewertungen und vergibt Noten von null bis hundert (0-100) und gegebenenfalls Medaillen (Bronze, Silber und Gold). Die Viessmann Generations Group ermutigt ihre Portfoliounternehmen und Lieferanten, im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsengagements Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung über EcoVadis bereitzustellen.
Lebenszyklusbewertung	Um die Umweltauswirkungen von Produkten und Lösungen vollständig zu verstehen, ermutigt die Viessmann Generations Group ihre Portfoliounternehmen und Lieferanten, Lebenszyklusanalysen durchzuführen und internationale Standards wie die EN15 804 und ISO14044 zu befolgen.
Mitgliedschaft im Global Compact der Vereinten Nationen	Der Global Compact der Vereinten Nationen ("UNGC") bietet einen universellen Rahmen für unternehmerische Verantwortung, an dem sich alle Unternehmen unabhängig von Größe, Komplexität oder Standort orientieren können. Dem UNGC beizutreten bedeutet, einen wichtigen, öffentlichen Schritt zu unternehmen, um unsere Welt durch prinzipientreues Wirtschaften zu verändern. Die Verpflichtung auf den UNGC ist eine Aussage über Werte und kommt sowohl der Gesellschaft als auch dem langfristigen Erfolg der Unternehmen zugute. Die zehn Prinzipien des UNGC leiten sich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

Glossar

Das folgende Glossar enthält kurze Definitionen von Schlüsselbegriffen zum besseren Verständnis dieses Kodex.

Umwelt

Netto-Null	Bezieht sich auf einen Zustand, in dem die in die Atmosphäre gelangenden Treibhausgase durch den Abbau der gleichen Menge an Treibhausgasen aus der Atmosphäre ausgeglichen sind - der ausgeglichene natürliche Kohlenstoffkreislauf. Ein Land oder ein Unternehmen, das den Netto-Nullpunkt erreicht, ist nicht mehr klimaneutral, sondern klimaneutral.
Scope 1 Emissionen	Umfasst Emissionen aus Quellen, die ein Unternehmen besitzt oder direkt kontrolliert.
Scope 2	Emissionen, die ein Unternehmen indirekt verursacht, wenn die von ihm gekaufte und genutzte Energie erzeugt wird.
Scope 3	Umfasst Emissionen, die nicht vom Unternehmen selbst erzeugt werden und nicht das Ergebnis von Aktivitäten aus Anlagen sind, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden, sondern von denen, für die es indirekt verantwortlich ist, und zwar entlang der gesamten Wertschöpfungskette.
Bodenverunreinigungen	Zu den üblichen Verunreinigungen in städtischen Böden gehören Pestizide, Erdölprodukte, Radon, Asbest, Blei, chromatiertes Kupferarsenat und Kreosot.
Bodenkontamination	Bodenkontamination, Bodenverschmutzung oder Bodenverunreinigung als Teil der Bodendegradation wird durch das Vorhandensein xenobiotischer (vom Menschen hergestellter) Chemikalien oder andere Veränderungen in der natürlichen Bodenumgebung verursacht.
Wasserknappheit	Bezieht sich auf den Mangel an Süßwasserressourcen zur Deckung des normalen Wasserbedarfs. Wasserknappheit kann viele Gründe haben: Die Wassernachfrage kann das Angebot übersteigen, die Wasserinfrastruktur kann unzureichend sein, oder die Institutionen sind nicht in der Lage, den Bedarf aller zu decken.

Glossar

Gesellschaft

Kinderarbeit	<p>Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihres Potenzials und ihrer Würde beraubt und die für die körperliche und geistige Entwicklung schädlich ist. Es handelt sich insbesondere um Arbeit, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> › geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich für Kinder ist; und/oder › ihre schulische Ausbildung beeinträchtigt, indem sie ihnen die Möglichkeit nimmt, die Schule zu besuchen, sie zwingt, die Schule vorzeitig zu verlassen, oder von ihnen verlangt, dass sie versuchen, den Schulbesuch mit übermäßig langer und schwerer Arbeit zu verbinden.
Diskriminierung	<p>Liegt vor, wenn eine Person aufgrund ihrer nationalen und ethnischen Herkunft, ihrer sozialen Herkunft, ihres Gesundheitszustands, einer Behinderung, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer politischen Meinung, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung nicht in der Lage ist, ihre Menschenrechte oder andere gesetzliche Rechte gleichberechtigt mit anderen zu genießen.</p>
Zwangsarbeit	<p>Kann als Arbeit verstanden werden, die unfreiwillig und unter Androhung einer Strafe verrichtet wird. Sie bezieht sich auf Situationen, in denen Personen durch die Anwendung von Gewalt oder Einschüchterung oder durch subtilere Mittel wie manipulierte Schulden, Einbehaltung von Ausweispapieren oder Androhung von Denunziation bei den Einwanderungsbehörden zur Arbeit gezwungen werden - oder als Folge von Menschenhändlern.</p>
Geschlechtsspezifisches Lohngefälle	<p>Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen.</p>
Menschenrechte	<p>Rechte, die allen Menschen zustehen, unabhängig von Ethnie, Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Religion oder sonstigem Status. Zu den Menschenrechten gehören unter anderem das Recht auf Leben und Freiheit, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Freiheit von Sklaverei und Folter, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, das Recht auf Arbeit und Bildung sowie das Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit.</p>

Glossar

Gesetzlicher Mindestlohn	Das niedrigste Entgelt, das Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet sind, Arbeitern und Angestellten für reguläre Arbeitszeiten zu zahlen. Gibt es kein entsprechendes nationales Gesetz, sollten sich die Unternehmen an internationale Verträge wie das IAO-Übereinkommen Nr. 131 über Mindestlöhne halten.
Existenzsichernder Lohn	Das Entgelt, das ein Arbeitnehmer für eine normale Arbeitswoche an einem bestimmten Ort erhält und das ausreicht, um dem Arbeitnehmer und seiner Familie einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Zu einem angemessenen Lebensstandard gehören Nahrung, Wasser, Wohnung, Bildung, Gesundheitsfürsorge, Transport, Kleidung und andere Grundbedürfnisse, einschließlich der Vorsorge für unerwartete Ereignisse (Quelle: Global Living Wage Coalition).
Sklaverei/moderne Sklaverei	Ein Zustand, in dem man durch Drohungen oder Gewalt gezwungen wird, für wenig oder gar keinen Lohn zu arbeiten, und in dem man keine Kontrolle darüber hat, welche Arbeit man verrichtet oder wo man sie verrichtet. Moderne Sklaverei wird definiert als die Anwerbung, Verbringung/Transport, Beherbergung oder Aufnahme von Menschen unter Anwendung von Gewalt, Nötigung, Ausnutzung von Schwäche, Täuschung oder anderen Mitteln zum Zweck der Ausbeutung. Der Begriff umfasst ein breites Spektrum von Missbrauch und Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Arbeitsausbeutung und Schuldknechtschaft, häuslicher Sklaverei, Zwangsarbeit, krimineller Ausbeutung, Zwangsbetrug, Zwangsheirat und Organentnahme.
Stakeholder	Eine Einzelperson, Gemeinschaft oder Organisation, die von den Handlungen, Produkten, Abläufen, Märkten, Branchen und Ergebnissen eines Unternehmens betroffen ist und diese in irgendeiner Weise beeinflussen kann. Stakeholder können intern (Mitarbeiter, Management, Eigentümer) oder extern (Kunden, Lieferanten, Aktionäre, Finanziere, Gewerkschaften, lokale Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen, die Medien, Analysten oder die Regierung).
Freie vorherige und auf Kenntnis der Sachlage gegründete Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent - FPIC):	Ein Schlüsselprinzip der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker, das das Recht indigener Völker festlegt, ihre Zustimmung zu einem Unternehmensprojekt zu erteilen, zu widerrufen oder zu verweigern, das ihr Territorium und damit ihre Lebensgrundlage beeinträchtigen kann. Darüber hinaus ermöglicht ihnen der Grundsatz des FPIC, die Bedingungen auszuhandeln, unter denen das Projekt geplant, durchgeführt, überwacht und bewertet wird.

Glossar

Wirtschaft & Industrie

Audit	Ein qualifiziertes professionelles Urteil darüber, wie der Geschäftspartner/Lieferant die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Anforderungen erfüllt.
Due diligence	Ein fortlaufender Prozess, der darauf abzielt, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt zu erkennen, zu verhindern, abzumildern und darüber Rechenschaft abzulegen, wie damit umgegangen wird.
EMAS	Das Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystem der Europäischen Union, das die Umweltberichterstattung und -leistung von Organisationen in der EU validiert und Konformitätskennzeichen vergibt.
Lieferant	Eine Person oder Organisation, der/die ein Produkt oder eine Dienstleistung liefert.
Lieferkette	Ein koordiniertes System von Organisationen, Menschen, Aktivitäten, Informationen und Ressourcen, die an der physischen oder virtuellen Beförderung eines Produkts oder einer Dienstleistung vom Lieferanten, wo das Produkt oder die Dienstleistung hergestellt wird, zum Kunden beteiligt sind.
Science Based Targets Initiative (SBTi)	Unterstützt Unternehmen bei der Umstellung auf ein kohlenstoffarmes Wirtschaftsprofil, indem sie Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Einklang mit der Klimawissenschaft festlegt. Durch die wissenschaftlich fundierten Ziele (SBTs) bekunden Unternehmen ihre Absicht, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren, um die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, und setzen ihre Bemühungen fort, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.
Transparenz	Im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten bezieht sie sich darauf, dass Prozesse, Entscheidungen, Risiken, Maßnahmen zum Umgang mit Risiken, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen sowie deren Ursachen für interne und externe Stakeholder sichtbar und zugänglich gemacht werden.

Glossar

Gewerkschaft	Ist eine Organisation von Arbeitnehmern, die sich aus freien Stücken zusammengeschlossen haben, um bessere Arbeitsbedingungen und Löhne zu erreichen. Detailliertere Verhandlungspunkte sind häufig Arbeitsregeln, Beschwerdeverfahren, Regeln für die Einstellung, Entlassung und Beförderung von Arbeitnehmern. Die Gewerkschaft - die oft eine ganze Branche vertritt - verhandelt im Namen der Gewerkschaftsmitglieder mit dem Arbeitgeber und handelt Arbeitsverträge (Tarifverhandlungen) mit den Arbeitgebern aus.
Wertschöpfungskette	Bezieht sich auf den vor- und nachgelagerten Lebenszyklus eines Produkts, Verfahrens oder einer Dienstleistung, einschließlich Materialbeschaffung, Produktion, Verbrauch und Entsorgung/Recycling. Zu den vorgelagerten Aktivitäten gehören Vorgänge, die sich auf die ersten Phasen der Produktion einer Ware oder Dienstleistung beziehen (z. B. Materialbeschaffung, Materialverarbeitung, Zuliefereraktivitäten). Zu den nachgelagerten Aktivitäten gehören Vorgänge, die sich auf die Verarbeitung der Materialien zu einem Endprodukt und dessen Lieferung an den Endverbraucher beziehen (z. B. Transport, Vertrieb und Verbrauch).

Viessmann Generations Group GmbH & Co. KG

Im Birkenried 1
35088 Battenberg (Eder)
Telefon +49 6452 9296 000
www.viessmann.group